

## Podcast von Cédric Wermuth (ohne Mattea Meyer) vom 22. April 2024

**Gast: Elisabeth Joris, KlimaSeniorin**

(Transkript mit einigen wenigen Korrekturen von E.J.)

**Cédric Wermuth:** Heute spreche ich mit Elisabeth Joris, Mitinitiantin der KlimaSeniorinnen, über das historische Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz. Diesmal ohne Mattea, sie ist in den wohlverdienten Ferien.

Mein Name ist Cédric, heute ist der 22. April 2024. Bei mir ist heute wie angekündigt Elisabeth Joris, bekannt als Historikerin und insbesondere als Pionierin der Geschichte der Frauen und der feministischen Geschichtsschreibung und eben Mitinitiantin der erfolgreichen KlimasSeniorinnen. Herzlichen Dank, dass du dir heute Zeit nimmst, mit mir das Gespräch zu führen.

**Elisabeth Joris:** Ich freue mich, hier zu sein, weil es war ein grosses Ereignis in Strassburg.

**CW:** Das kann man sagen, das ist vielleicht die erste Frage. Was hat das ausgelöst, als du das gehört hast? Hast du das so erwartet?

**EJ:** Ich habe es in dieser Deutlichkeit wirklich nicht erwartet. Ich war voller Spannung in diesem Gerichtssaal, sehr konzentriert, weil die Richterin nicht auf Deutsch sprach. Ich war fast ein wenig überrascht. Unglaublich, habe ich es ein wenig gefunden. Und nachher bin ich rausgekommen und habe gedacht, ist das menschenmöglich? Das Gericht, ebenso wie die Regierung, haben einen auf den Deckel bekommen. Das war meine Reaktion. Also so krass. Weil beide sind eigentlich für ihr Verhalten verurteilt worden.

**CW:** Also wenn du sagst, das Gericht, dann ist das schweizerische Bundesgericht in diesem Sinne verurteilt worden.

**EJ:** Jawohl. Und zwar der ganze Gerichtsweg, nicht nur das Bundesgericht, sondern die ganzen Gerichte, also angefangen bei der Abgabe beim UVEK über das Bundesverwaltungsgericht bis zum Bundesgericht.

**CW:** Fangen wir vielleicht von vorne an. Zum Schluss hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, insbesondere wegen dem Artikel 8 in der Menschenrechtscharta, das Recht auf die Unversehrtheit des Privatlebens, entschieden, dass die Klimakrise das Recht tangiert und die Schweiz zu wenig macht. Aber angefangen hat das ja, wenn ich richtig gerechnet habe, vor ungefähr acht Jahren inzwischen, mit der Gründung der KlimaSeniorinnen.

**EJ:** 2016, bevor es zur Gründung gekommen ist, musste jemand die Initiative dazu ergreifen. Man muss sagen, die Initiative ist nicht von den KlimaSeniorinnen gekommen, weil es sie als solche gar nicht gegeben hat, sondern die Initiative ist von Greenpeace gekommen, und mit den unterschweligen Anschuldigungen an die KlimaSeniorinnen und Greenpeace wird bereits ein Klischee über Frauen und Männer verbreitet. Dass eben Greenpeace – quasi Männer –

hinten steuern und Frauen instrumentalisieren. Dagegen vergisst man etwas Entscheidendes. Greenpeace hatte damals als Stiftungsratspräsidentin ...

**CW:** – die ehemalige grüne Nationalrätin Cécile Bühlmann –

**EJ:** ... und als Geschäftsleiterin Verena Mühlberger. Beides sind alte Bekannte von mir aus feministischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen. Das ist das eine. Zum anderen ist natürlich Klima für Greenpeace per se ein Thema, wenn man eine Umweltorganisation ist. Und dort gab es einen jungen Mann, einen Umweltwissenschaftler, Georg Klingler, der spezialisiert war auf dieses Thema. Und in Holland gab es damals einen Gerichtsfall, hängig noch, wo die Regierung angeklagt wurde, sie unternehme zu wenig in Bezug auf den Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels oder der Klimakrise, die damals nicht als Krise benannt wurde. Nun, man hat diese Klage als Vorbild genommen, und auch die Idee, dass es dann Klägerinnen geben müsste, die das belegen, dass der Klimawandel schädlich ist für die Person, für das Wohlbefinden, für die Gesundheit. Diese Idee einer Klage von Frauen steht im Zusammenhang mit diesen Frauen bei Greenpeace, Cécile Bühlmann und Verena Mühlberg. Es war nicht einfach eine Männervorstellung, man könnte jetzt Frauen suchen. Greenpeace ist an mich gelangt, weil ich ein grosses Netz an Aktivistinnen habe, also nicht von naiven Frauen, sondern von Frauen mit sehr langen Erfahrungen als Feministinnen, als Aktivistinnen auch im Umweltbereich bis zurückgehend auf die 1970er-Jahre mit der Anti-AKW-Bewegung, wo ich auch unter anderem aktiv gewesen war, mit den Pfingstmärschen. Und so hat das angefangen.

Das heisst, jemand von Greenpeace ist zu mir gekommen, ein junger Mann, der heute Campaigner ist. Und er hat mir das vorgeschlagen, man könnte doch so eine Klage machen, weil aufgrund von Untersuchungen vom Bundesamt für Gesundheit die Übersterblichkeit der Frauen in hohem Alter als Folge der Hitzesommer, unter anderem von 2003, statistisch belegt ist. Eine weitere entscheidende Frau, nicht ein weiterer Mann, war Ursula Brunner. Ursula Brunner war DIE Umweltrechtsspezialistin der Schweiz. Sie hat wegen dem auch einen Ehrendoktorinnentitel, von der Universität Zürich, erhalten. Und sie hat ein riesiges Gutachten gemacht, wo sie untersucht hat, inwiefern es möglich ist, dass man eine Klage aufgrund dieser Untersuchungen ausarbeiten könnte. Eine politisch aktive Frau mit feministischem Einschlag.

Also das dazu, um einmal deutlich zu sagen, dass der Hintergrund dieser Initiative sehr stark auch von Frauen gesteuert worden ist.

**CW:** Du hast zwei Sachen angesprochen, die ich gerne noch schnell vertiefen möchte. Das eine hast du jetzt quasi schon mehrmals gesagt. Du hast mir im Vorgespräch auch gesagt, das hätte dich eigentlich überrascht, dass, als das gestartet ist, ihr Mühe gehabt habt, wirklich im ersten Moment ernst genommen zu werden mit dieser Klage. Das ist genau das, was du jetzt beschrieben hast, vor allem in den Medien. Man hat das zum Teil fast ein bisschen belächelt, was da passiert.

**EJ:** Jawohl. Das heisst, ich habe ziemlich sofort das Netzwerk aktiviert. Und zwar als erstes mit ihr, mit der ich damals das Büro geteilt habe. Mit ihr habe ich damals immer noch zusammengearbeitet, langjährig. Das war Heidi Witzig. Auch nicht gerade «ein naives Persönchen». Und Heidi Witzig ist ja Mitbegründerin der GrossmütterRevolution. Das sind also Frauen, die als ehemalige Aktivistinnen der Frauenbewegung, auch weiterhin aktiv sein wollten.

**CW:** Wie meine Schwiegermutter.

**EJ:** Und so habe ich gefunden, das ist das ideale Netzwerk. Ich lebe in einer Hausgemeinschaft und zuunterst haben wir einen Gemeinschaftsraum. Und in diesem Gemeinschaftsraum hatte das erste Treffen stattgefunden mit Interessentinnen aus der GrossmütterRevolution, die informiert worden sind über das Vorgehen. Und das Vorgehen, muss ich sagen, hat mich selber auch überrascht.

**CW:** Du kannst vielleicht sagen, Grossmütterrevolution ist...

**EJ:** ... Grossmütterrevolution ist eine Bewegung, die so um 2015 oder 2014 gegründet worden ist. Und zwar im Sinne von alten Frauen, die sich in gesellschaftspolitische Fragen einmischen aus ihrer Perspektive als Feministinnen und alte Frauen. Also mit einem besonderen Blick. Und insofern ist das das ideale Setting gewesen, um so eine Frage aufzugreifen und damit eine Klage einzureichen gegen den Bund, gegen die Regierung, dass sie zu wenig unternimmt, um einen zu schützen aufgrund dieser Zahlen vom Bundesamt für Gesundheitswesen. Man muss natürlich daran denken, dass diese Fragestellung auch für mich neu war. Es ist...

**CW:** ... also die Klimafrage.

**EJ:** Ja. Als in meinem Büro, das ich damals mit Heidi teilte – aber sie war nicht da –, mir Oliver Heimgartner von Greenpeace das vorgestellt hat, musste ich mich zuerst wirklich auch an die Idee gewöhnen, man kann – und nicht auf der Ebene der Strasse, der Petition, der Initiative oder eben über eine Eingabe auf der parlamentarischen Ebene, über Parteien – eine Frage politisieren. Und ich musste mir das zuerst überlegen, während des Gesprächs, und habe dann das aber als einen interessanten Weg erachtet, dass man auch über den Gerichtsweg Druck ausüben kann. Und weil es darum gegangen ist, um Frauenrecht, ist das mir insofern nicht fremd gewesen. Denn man muss daran denken, dass es 1971 zum Frauenstimmrecht gekommen ist, wegen der Dringlichkeit. Weil die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK, unterzeichnen wollte, mit Ausnahmen, denn eine Grundbedingung der EMRK ist ja die Gleichheit von allen Menschen. Und das unabhängig vom Geschlecht.

**CW:** Also man wollte einen Vorbehalt machen für das Frauenstimmrecht.

**EJ:** Genau. Die EMRK zu unterschreiben ohne Einführung des Frauenstimmrechts. Das hat dann zur grossen Opposition und Bewegung unter den Frauen geführt, sodass dann der Bundesrat und das Parlament sich ...

**CW:** ... genötigt fühlten.

**EJ:**... gezwungen waren. Oder genötigt waren. Es war eine Vorgabe. Das war übrigens 1968, im Jahr der Menschenrechte. 1968 war auch noch das Internationale (korr. EJo: statt Europäische) Jahr der Menschenrechte. Genau dann hat man zufälligerweise – der Bundesrat hat nicht so weit gedacht – diese Vorlage gemacht. Das war daher ein doppelter Affront.

Und dann ist es losgegangen im 1969, die grosse Demo in Bern auf dem Bundesplatz im März. Und dann ging das Tempo Teufel und die Vorlage ist vors Volk gekommen. Im Februar 1971, ist dann die Abstimmung gewesen. Also so schnell ist kaum je ein Verfahren für eine Vorlage

abgelaufen. Dank der EMRK, die hier wiederum das Angelstück der Argumentation war: die Gesundheit der Menschen, also die private Gesundheit der Menschen, ist ein Menschenrecht. Das heisst, das muss man schützen.

**CW:** Was übrigens die Geschichte betrifft: Man kann das auch sehr gut nachschauen im Film "Die göttliche Ordnung", den du begleitet hast als Historikerin in dieser Zeit.

Die zweite Frage, du hast gesagt, ihr habt euch getroffen in diesem Gemeinschaftsraum, und das gestartet. War die Idee von Anfang an, in Strassburg zu landen? Oder hat man gehofft, vielleicht würde auch ein schweizerisches Gericht oder eine schweizerische Stelle auf die Argumentation sensibler eingehen?

**EJ:** In diesem Gemeinschaftsraum habe ich zum ersten Mal Georg Klingler gesehen. Das ist der Umweltspezialist, der die Idee aufgriffen hat, aufgrund des Falls von Holland. Er war da und hat auch den ganzen Vorgang genau erklärt, sehr deutlich. Es ist dann von den anwesenden Frauen – es waren vielleicht so zwölf Frauen – auch sehr kritisch nachgefragt worden, was denn das soll und wie und wo. Aber die Möglichkeit, bis nach Strassburg zu gehen, ist natürlich schon erwähnt worden, weil ja die Argumentation mit der Menschenrechtskonvention verknüpft war, aber auch mit dem Artikel aus der Bundesverfassung, welcher das auch verlangt, nicht in der gleichen Formulierung. Aber man hat also mit dem Recht auf Leben argumentiert. Und man hat natürlich nie und nimmer oder auf jeden Fall ich habe nie und nimmer daran gedacht, dass das nicht einmal angeschaut wird in der Schweiz. Dass der erste Ort, wo die ganze sehr sorgfältige Argumentation angeschaut wurde, der erste Ort, wo das gemacht wurde, dann eigentlich erst Strassburg war. Das habe ich mir nie und nimmer vorgestellt.

**CW:** Also ich habe es richtig verstanden, die schweizerischen Gerichte haben sich im Wesentlichen für nicht zuständig erklärt.

**EJ:** Genau, sie haben eigentlich gesagt, wir als Klägerinnen sind nicht zuständig.

**CW:** Richtig. Die Eingabe sei nichtig quasi. Ihr habt kein Recht zum Klagen, wenn es keine Verletzung ist von dem individuellen Recht.

**EJ:** Jawohl. ...

**CW:** Ihr habt aber von Anfang an gewusst, wenn es sein muss, gehen wir bis nach Strassburg.

**EJ:** Ja, genau. Wir nutzen alle Wege. Ich habe schon gefunden, bis zum Bundesgericht ist es ja schon weit, aber dass wir dann bis Strassburg gehen müssen, um zuerst einmal angehört zu werden, das habe ich nie und nimmer gedacht. Das muss ich schon so sagen. Wir haben ja schon im Jahr 2016, also aufgrund dieser ersten Begegnung in unserem Gemeinschaftsraum beschlossen, dass wir einen Verein gründen. In der Westschweiz oder auch in der Ostschweiz ist dann auch das Netzwerk von Cécile Bühlmann wichtig gewesen. Das ist ja Anne Mahrer, die nachher sehr treibende Kraft war in Genf, eine ehemalige Nationalrätin der Grünen. In St. Gallen ist die ehemalige Grüne Nationalrätin Pia Hollenstein so eine treibende Kraft, um das so en passant zu sagen. Alles «wahnsinnig naive Frauen» in Sachen Ökologie und Frauenrechte. Eine, die sich sofort interessiert hat, war Christiane Brunner. Auch eine «sehr, sehr naive Frau», wie man weiss.

Und dann hat man beschlossen, man macht einen Verein. Und 2016 ist der Verein hier in Bern im Generationenhaus gegründet worden. Die ganze Abwicklung von dieser Vereinsgründung hat Heidi Witzig übernommen. Ich war für den Medienkontakt zuständig. Und dazu war wichtig, man hat vier Einzelklägerinnen gehabt. Weil man dachte, eher die Einzelklägerinnen würden dann allenfalls in Strassburg berücksichtigt und nicht der Verein.

**CW:** Ihr habt zwei Klagen in diesem Sinne? Es waren zwei Klagearten, einmal als Verein als kollektiv Betroffene.

**EJ:** Jawohl, genau.

**CW:** Und einmal vier Einzelfälle.

**EJ:** Und dann war das Medien-Echo am Anfang gross. Weil unter den potenziellen Einzelklägerinnen war Frau Giovannelli-Blocher, die Schwester von Christoph Blocher. Und dann auch wegen Christiane Brunner als Mitglied. Giovannelli-Blocher, ist dann nicht Einzelklägerin gewesen. Bei der Gründung des Vereins ist sie in der ersten Reihe im Generationenhaus gesessen. Da ist natürlich das Medien-Echo gross gewesen. Es gab ganzseitige Berichte (korr. EJo: statt Inserate).

Ich war damals recht häufig in den Medien. Aber für mich war klar – das habe ich schon bei dieser ersten Sitzung bei mir im Büro ganz alleine, als ich zuerst von dieser Idee gehört habe, von Oliver Heimgartner, gesagt – ich bin zu diesem Vorgehen bereit, weil das Klima für mich ganz etwas Wichtiges ist. Und zwar aus einer grundsätzlichen Verantwortung, die ich als Citoyenne habe, gegenüber den Generationen, die gar noch nicht geboren sind. Und zwar ist das etwas, das für mich grundsätzlich ist. Ich habe sie schon erwähnt, die Anti-AKW-Bewegung. Da habe ich immer gefunden, man darf nicht etwas beschliessen, bei dem ich selber und unsere Generation keine Verantwortung tragen. Das war für mich damals mit der ganzen Frage, die ja heute überhaupt nicht gelöst ist, etwas ganz Grundsätzliches gewesen. Und das ist für mich jetzt im Zusammenhang mit dem Klimawandel ganz ähnlich. Es ist eine andere Komponente. Man weiss eigentlich mehr ....

**CW:** ... als damals beim AKW.

**EJ:** Und ich habe einen sehr emotionalen Bezug dazu, weil ich zwei Kinder und fünf Enkelkinder habe, die ich regelmässig seit 13 Jahren betreue. Wöchentlich, immer, morgen auch wieder. Und von daher ist es eine politische Frage und eine persönliche, emotionale Frage, der ich mich immer wieder stelle. Und vielen von den Frauen, die sich für die Frage interessieren, sind in der gleichen Position. Viele haben auch keine Kinder, aber viele sind auch in diesem Doppelbezug politische Aktivistinnen, die sagen, man hat eine Verantwortung und zum anderen auch, man hat eine Verantwortung, die emotional unterlegt ist durch die persönlichen Bezüge.

**CW:** Aber es ist kein Zufall, dass biografisch ausgerechnet Frauen, eben zwischen dem Privaten und Politischen einen sehr engen Bezug haben. Und gerade wenn es um Verantwortung geht, ist Care Arbeit im weiteren Sinn für die kommenden Generationen wichtig.

**EJ:** Care Arbeit, das ist ganz wichtig. Man ist besorgt und das hat dann auch eine Auswirkung darin, dass in den ökologischen, politischen Bewegungen überall Frauen sehr stark vertreten sind.

Ich selber habe gesagt, ich helfe bei der Lancierung, weil ich kurz zuvor, das heisst, einige Jahre vorher, das Präsidium schon übernommen habe – Mattea, die jetzt nicht da ist, war damals Co-Präsidentin der Plattform der Sans-Papiers Schweiz – bei der Sans-Papier-Aktion "Keine Hausarbeiterin ist illegal". Da war ich die Präsidentin dieser Kampagne. Ich dachte, du kannst nicht immer deinen Kopf zuvorderst hinhalten, weil ich bin auch als Historikerin ja eine relativ exponierte Person. Und deshalb habe ich gesagt, ich stelle meine Möglichkeiten zur Verfügung, aber werde nicht das Gesicht dieser Bewegung sein.

**CW:** Jetzt hat Strassburg entschieden und hat eigentlich gleichzeitig etwas Banales wie auch etwas Revolutionäres festgehalten. Banal im Sinne von, dass sie gesagt haben, jawohl, a) es gibt eine Klimakrise, b) die trifft selbstverständlich die Lebensumstände und die Lebensqualität der Menschen. Also es ist nicht einfach eine abstrakte Diskussion, sondern ganz konkret. Und c) ja, die Staaten sind in der Verantwortung etwas machen zu müssen. Was heisst das jetzt? Kann man konkret sagen, gibt es eine Erwartung, wie die Schweiz reagieren muss auf dieses Urteil?

**EJ:** Es ist ganz wichtig festzuhalten: Das Urteil nimmt Bezug, was die Schweiz anbelangt, auf das, wozu die Schweiz sich verpflichtet hat zu machen. Gerade mit dem Pariser Abkommen, also bereits vor der Gründung der KlimaSeniorinnen. Es bezieht sich also nicht auf irgendetwas, was jetzt gerade in der Luft liegt, sondern geht zurück auf das, was die Schweiz vertraglich beschlossen hat, in Sachen Klimawandel zu machen, auf ihre Ziele, die sie sich gesetzt hat – gerade auch zum Schutz der Bevölkerung und der zukünftigen Generationen –, und die sie nicht eingehalten hat.

Man kann sagen, das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist abgelehnt worden, aber das heisst nicht, dass nachher nicht etwas dennoch getan werden muss. Es ist eine Verpflichtung, die man eingegangen ist. Ich denke, das ist sehr wichtig. Das Urteil setzt Druck auf. Die Schweiz kommt nicht umhin, bei ihren Massnahmen, die sie beschliesst, jetzt auch Bezug auf das EMRK-Urteil zu nehmen. Das ist verpflichtend. Das heisst, es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten von Strassburg her. Man kann die Schweiz nicht zwingen mit Gewalt. Aber es ist eigentlich rechtlich einforderbar, dass sie etwas macht. Das ist die eine Richtung.

Die andere Sache, die unbedingt ins Zentrum gesetzt werden muss, ist folgendes: Alle 46 Mitglieder des Europarats können aufgrund dieses Urteils in die Pflicht genommen werden.

**CW:** Das heisst, es ist ein Leiturteil, das für den gesamten Raum gilt.

**EJ:** Jawohl. Man sagt, es ist ein Präjudiz. Das heisst, es ist ein Leiturteil. Das heisst, es können jetzt in diesen anderen Staaten Bewegungen, Einzelpersonen oder wer auch immer Klage einreichen, wenn ihre Regierung zu wenig macht. Das heisst, das Urteil hat eine historische Dimension. Nicht wegen der Schweiz, sondern weil Schutz von den Folgen des Klimawandels ein Menschenrecht ist. Und verpflichtet alle 46 Staaten, etwas zu unternehmen. Wenn man nichts unternimmt, kann man gegen die Regierung klagen. Das heisst, es kann der ganzen Klimabewegung auch einen neuen Schub geben.

**CW:** Einen ganz neuen Weg öffnen. Und trotzdem muss ich sagen, auf eine Art und Weise war ich dann doch überrascht von den Reaktionen der Politiker. Die SVP kann man hier rausnehmen, dort ist klar, sie sind sowieso nicht einverstanden, sie haben schon wieder angekündigt, die EMRK zu kündigen. Aber auch aus der politischen Mitte, aus dem Freisinn und andere, die in einer Art und Weise auf dieses Urteil reagiert haben, als wäre jetzt hier die Revolution ausgebrochen. Wie hast du die Reaktion in der Schweiz auf dieses Urteil wahrgenommen?

**EJ:** Wie gesagt, das von der SVP, das habe ich erwartet. Ich war eigentlich noch nicht einmal zum Gerichtssaal raus, da wusste ich, jetzt kommt die Forderung, weil sie ja schon auf dem Tisch gelegen ist: Aufkündigung der EMRK. Austritt aus dem Europarat, das habe ich nicht erwartet. Aber die Aufkündigung, das war für mich klar. Morgen fängt es an, das war für mich sofort klar. Aber, dass das dann auch so breit abgelehnt wird, und zwar zum einen mit Bezugnahme auf fremde Richter, auf die Art, wie die Schweiz konstituiert ist. Aber in dieser Heftigkeit habe ich das nicht erwartet.

Und noch viel weniger habe ich erwartet, dass auch die Zeitungen, das alte Klischee, das damals, 2016, aufgekommen ist, wieder aufgegriffen, dass man das Gefühl hatte, Greenpeace suche nach naiven Frauen.

**CW:** ... Es werde quasi missbraucht.

**EJ:** Ja, dass das tel quel wieder aufkommt, und dass diese Zeitungen nicht einmal realisieren, wie sie 200-jährige Klischees reproduzieren. Die naiven Frauen, die keine eigenen Gedanken haben, wo quasi ein Mann hinten sagt, wohin es geht. Dass sie genau diese Klischees wieder reproduzieren, indem sie das einem vorwerfen. Und es ist fast eine persönliche Beleidigung, wie die einen mit «Grosis» oder «rührenden Damen» und so weiter naiv und politisch unbedarft darstellen. Das war das eine. Die Berichterstattung.

Und das andere, wie stark negativ reagiert wurde. Obwohl es ist ja die Essenz der Europäischen Menschenrechtskonvention, dass auch in Bezug auf Nicht-Einhaltung der Grundrechte (korr. EJo: statt Grundlagen) interveniert wird.

**CW:** ... Das ist die Aufgabe des Gerichtshofs.

**EJ:** Das ist der Inhalt. Das Problem der demokratischen Bewegung – wir feiern ja 150 Jahre demokratische Rechte, ...

**CW:** ... die Bundesverfassung 1874 ...

**EJ:** ... die Bundesverfassung, die das Referendum eingeführt hat und 1891 das Initiativrecht – ist, dass die demokratische Bewegung damals auch keine Rücksicht auf die Frauen nahm. Obwohl damals schon Frauen mit Petitionen darauf aufmerksam machten, dass «sie auch Teil des Volkes sind», um das zu zitieren. Sie haben 1872 im Vorfeld der Verfassungsrevision ganz klare Bedingungen gestellt, dass sie rechtlich gleichgestellt werden wollen. Also diese Frage der rechtlichen Gleichstellung ist auch von den Demokraten in der Schweiz nicht wirklich ernst genommen worden. Es ist mit Rekurs auf das Volksmehr, also das Männermehr, gesagt worden, man wolle das nicht und müsse es daher sein lassen. Und erst der bereits erwähnte Aufschrei

im Sinne der Nicht-Einhaltung der EMRK hat dann zur Einführung des Frauenstimmrechts geführt. Darum meine ich, es ist die Essenz von jedem Recht, das übergeordnet ist, dass man bis hin zum Bundesgericht oder eben nach Strassburg appellieren kann, dass man ein Recht einfordert.

Ich komme ursprünglich aus dem Wallis. Im Wallis reden sie immer von Bern als dem Vogt, als fremden Richter. Und ob es das Parlament ist oder das Gericht, das ist egal. Und das Bundesgericht (korr. EJo: statt Bundesverfassungsgericht) ist ein Appellationsgericht, wenn man im Kanton nicht einverstanden ist mit dem, was auf der Kantonsebene passiert. Das sind dann in dem Sinne auch fremde Richter. Ich sage das jetzt in Bezug auf das Wallis, welches nicht gerne hätte, wenn in die Eigentumsrechte interveniert wird. Und da denke ich, ist das auch...

**CW:** Wir müssen vielleicht schnell ein bisschen ausführen, was dieser Gedanke ist.

**EJ:** Seit dem Anfang, als das aufs Tapet kam...

**CW:** ... also diese Klage jetzt.

**EJ:** ... diese Klage jetzt. Dass man klagen kann, wenn Massnahmen fürs Klima nicht ergriffen worden sind. Da ist die Frage nach dem Eingriff in das Eigentum aufgekommen. Also diese Frage, diese Gegenüberstellung zwischen Menschenrecht und Eigentumsrecht. Und das ist ja eine Frage, die man eigentlich seit dem Anfang der Menschenrechte in der Französischen Revolution kennt. Denn ein wichtiges Argument in der Französischen Revolution war auch der Schutz des Eigentums. Aber das ging damals um die Ablösung vom Feudalrecht, wo die Herren, die Adligen immer intervenieren konnten. Und es ging auch jetzt um den Schutz des Privateigentums (korr. EJo: statt Privatrechts) als Menschenrecht. Aber auch Gesundheit ist ein Menschenrecht. Also hat man sofort argumentiert: Ja, aber das geht ja nicht. Das wirkt in das Eigentumsrecht hinein. Wenn man zum Beispiel beim Bauen ...

**CW:** ... Rücksicht nehmen müsste ....

**EJ:** beim Strassenbau – das ist weniger Privatrecht. Oder eben im Baurecht ...

**CW:** Also die Frage, was für eine Verantwortung haben die Unternehmen?

**EJ:** Genau. Und zwar auf ganz verschiedenen Ebenen. Wo muss auch ein Privater in seinen Unternehmungen Massnahmen ergreifen?

**CW:** Wo also ist auch Eigentum mit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft verbunden?

**EJ:** Genau. Ich bin überrascht, weil für mich mein politisches Verständnis ist Eigentum oder was auch immer, immer mit Verantwortung gekoppelt. Und du hast vorhin das Thema Care-Ökonomie angesprochen. Ich denke, Frauen, die lange, gerade in der Schweiz, bis 1988, nicht frei über das Vermögen verfügen konnten. (Ich kann sagen, ich habe immer meinen eigenen Lohn verdient. Und aufgrund der Verheiratung wurde von mir plötzlich gefragt, um über mein Lohnkonto zu verfügen, dass ich eine Unterschrift von meinem Ehemann brauche, der das schwachsinnig gefunden hat.)

Also die starke Fokussierung auf das Privateigentum ist bei den Frauen gerade wegen dieser Diskriminierung gar nicht so drin. Sie haben zwar immer gefordert, und auch schon seit dem 19.



Jahrhundert es als wichtig erachtet, dass sie über ihr Eigentum verfügen dürfen und über ihren Erwerb. Aber es ging ihnen darum, weil sie die Erfahrung machten, dass Männer über ihr Eigentum verfügten. Also, wie früher der Feudalherr über das Eigentum der Männer. Also, es ist eine alte Forderung. Aber es ist ihnen mit dieser Zuordnung (Erg. EJo: zum Privaten) zugleich auch immer die Verantwortung über das Wohlbefinden gegeben worden. Es ist zum Beispiel, um eine etwas komische Verknüpfung zu machen, nicht zufällig, dass Frauen als Erstes im Bereich der Medizin das Studium gefordert haben. Weil sie hatten da Erfahrung und Kompetenzen im privaten Bereich. Weil sie sind im privaten Bereich – bis heute – immer zuständig gewesen für Gesundheit. Es sind heute immer noch Frauen, die vor allem dann daheim bleiben, wenn ein Kind krank ist.

**CW:** Bei kranken Angehörigen auch bei Eltern zum Beispiel, ist das ja nach wie vor.

**EJ:** Und das prägt natürlich auch die Sicht. Und das prägt eben auch die Sicht auf das Klima und die Folgen vom Klima.

Ich muss gerade kurz vielleicht noch sagen, die Vorwürfe, die immer gemacht wurden, jetzt nicht mehr, aber am Anfang, waren: Ihr seid egoistisch. Ihr schaut nur für euch.

**CW:** Nur den Schaden für die Seniorinnen quasi durch die Klimakrise.

**EJ:** Aber das ist natürlich für uns auch ein Hebel. Das heisst, wir sind politisch denkende Personen. Wir haben einen Hebel mit dem Artikel 8 und wir haben einen Hebel mit unserer Gesundheit. Aber wir haben einen viel weiteren Fokus.

Es hiess auch immer: Warum nur alte Frauen? Aber es war ja die Idee, dass wir als alte Frauen klagen, die besonders betroffen sind aufgrund der Statistiken. Heutige Untersuchungen sagen wiederum, bezogen auf die neusten Statistiken, es betreffe, alte Leute in etwa gleich. Aber Frauen werden ja älter. In dem Sinne betrifft es sie mehr. Das ist ja egal. Für uns war es entscheidend, wir sind betroffen vom Klimawandel, wir können klagen, aber wir denken, bei Gott nicht nur an uns selbst.

**CW:** Das war schon fast ein schönes Schlusswort. Auf jeden Fall, dieser Entscheid ist historisch. Das kann man in keiner Art und Weise anders darstellen, ob man ihn jetzt gut findet oder nicht. Ich glaube, das musste auch die Gegenseite anerkennen. Kannst du sagen, gibt es eine ganz konkrete Hoffnung, was jetzt in der Schweiz passiert? Glaubst du, dass wir politisch, die, die bis jetzt etwas überspitzt gesagt, gegen Massnahmen waren, davon überzeugen, etwas zu machen?

**EJ:** Die, die bis heute gegen Massnahmen waren, wird es nicht überzeugen. Denen wird es egal sein. Aber, und das ist unsere Hoffnung als KlimaSeniorinnen, nicht nur für uns – auf diese Argumentation hat mich die Präsidentin gebracht, Rosmarie Wydler-Wälti, die Co-Präsidentin, die übrigens auch schon damals die kritischsten Fragen Georg Klingler gegenüber gestellt hat in unserem Gemeinschaftsraum, also vor acht Jahren. Sie hat mir gesagt: Die Schweiz sollte doch stolz sein, dass sie jetzt quasi mit Druck auf die Klimafragen reagieren kann. Das heisst, wir nehmen eine Pionier:innen-Rolle ein. Und ich hoffe, dass Stimmen auch sagen, ja, das verpflichtet uns, und dem in der Fantasie und in der Vorstellung, was man machen kann, einen

neuen Schub gibt, auch in Kreisen der Mitte und der Freisinnigen. Denn auch da hat es sehr gute, aufgeschlossene Leute.

**CW:** Also dieses Urteil als Chance verstehen, um eine bessere Zukunft für alle zu schaffen. Das ist ein sehr schönes Schlusswort.

Elisabeth Joris, ich möchte mich ganz herzlich bedanken, nicht nur für die Zeit, die du dir heute genommen hast, sondern auch beim ganzen Verein, KlimaSeniorinnen, bei allen AktivistInnen, ob bei Greenpeace oder im Verein, die das vorangetrieben haben mit einem unglaublichen Engagement in den letzten acht Jahren.

Wir sind ehrlich gesagt sehr stolz darauf, ist dieses Urteil von euch aus der Schweiz erwirkt worden. Und wir hoffen, wir können etwas dazu beitragen um dann auch politisch etwas zu machen.

**EJ:** Wir hoffen das auch und wir werden unseren Teil auch weiterhin beitragen.

**CW:** Ich habe keine Zweifel, dass es dieses Engagement sowohl brauchen als auch geben wird. Und schon einmal herzlichen Dank für alles, was noch folgt.

Das war das Gespräch mit Elisabeth Joris zum historischen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Klimaseniorinnen gegen die Schweiz. Wenn ihr dazu einen Kommentar oder eine Rückfrage habt, schreibt sie an [meyerwermuth@spschweiz.ch](mailto:meyerwermuth@spschweiz.ch) oder schreibt es unten oder wo auch immer ihr das hört oder schaut in die Kommentare.

Wir hören und sehen uns nächste Woche wieder, wenn ihr Lust habt, dann mit Ruth Dreifuss zum 1. Mai und zur Abstimmung über die Prämie-Entlastungsinitiative.

Eine schöne Woche.